

15.12.2014 - 11:00 Uhr

## Media Service: Schweizer Presserat: «Basler Zeitung» kritisierte Gemeinde pointiert, aber korrekt; Stellungnahme 33/2014 (presserat.ch/\_33\_2014.htm)

Bern (ots) -

Parteien: Gemeinde Oberwil c. «Basler Zeitung»

Thema: Wahrheitspflicht / Anhörung bei schweren Vorwürfen / Fairnessgebot

Beschwerde abgewiesen

Zusammenfassung

«Basler Zeitung» kritisierte Gemeinde pointiert, aber korrekt

Der Schweizer Presserat hat eine Beschwerde der Gemeinde Oberwil BL gegen die «Basler Zeitung» (BaZ) abgewiesen. Die Zeitung hatte über einen Zeitraum von sechs Monaten zwischen Januar und Juni 2014 kritisch über das Vergabeverfahren für einen neuen Schulkomplex in Oberwil berichtet. Der Hintergrund der Kritik: Die Gemeinde hatte einen Projektbegleitungsauftrag für den Neubau an die Firma Stokar + Partner vergeben, deren Mitinhaber Markus Stokar der Ehemann von Gemeindepräsidentin Lotti Stokar ist.

Die Gemeinde Oberwil beschwerte sich gegen die ihrer Meinung nach unfaire Berichterstattung der «BaZ». Laut Presserat gehört es zu den Aufgaben eines investigativen Journalismus, ein Thema pointiert zu recherchieren und darzustellen. In einem einzigen Fall räumte die «BaZ» der Gemeinde eine verhältnismässig kurze Frist zur Stellungnahme ein. Ansonsten wurde die Gemeinde Oberwil jedoch angehört und kam angemessen zu Wort. Nicht bestätigt sieht der Presserat auch die Vorwürfe, die «Basler Zeitung» habe unwahre Tatsachenbehauptungen wiedergegeben.

Kontakt:

Schweizer Presserat  
Conseil suisse de la presse  
Consiglio svizzero della stampa  
Ursina Wey  
Geschäftsführerin/Directrice  
Fürsprecherin  
Effingerstrasse 4a  
3011 Bern  
+41 (0)33 823 12 62  
info@presserat.ch  
www.presserat.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100018292/100766112> abgerufen werden.